



## Antrag

Fraktion AfD

### **Meinungsfreiheit gewährleisten - Netzwerkdurchsetzungsgesetz abschaffen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Aufhebung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes einzusetzen, einer reglementierten Sprache entschieden entgegenzutreten und die freie Meinungsäußerung zu gewährleisten.

### **Begründung**

Seit dem 1. Januar 2018 ist das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) umfänglich in Kraft getreten und zeigt bereits nach wenigen Tagen seine gefährliche Eigendynamik. Unter Umgehung des Rechtsweges soll von nun an willkürlich entschieden werden, welche Nutzerinhalte auf sozialen Netzwerken gelöscht werden. Es geht dabei nach § 1 Abs. 3 NetzDG nicht mehr um strafbare Inhalte, sondern um „rechtswidrige Inhalte“. Damit wird die Einschätzung „rechtswidrig“ willkürlich in das Ermessen der Telemediendienstleister gestellt. Es kommt zu einer Aushebelung der rechtstaatlichen Ordnung, da nicht mehr der Staat das Hoheitsrecht der Gesetzesdurchsetzung umsetzt, sondern fortan private Dienstleister über die Rechtmäßigkeit resp. Rechtswidrigkeit von Nutzerinhalten urteilen müssen. Es kommt zu einer virtuellen Entstaatlichung.

Wenn „rechtswidrige Inhalte“ 24 Stunden nach einer Beschwerde, spätestens jedoch 7 Tage nach Eingang der Beschwerde bei einer Beschwerdestelle des Dienstleisters künftig nicht gelöscht werden, droht diesem nach § 4 NetzDG ein Bußgeld von bis zu 5 Mio. Euro. In der Praxis erleben wir nun einen vorauseilenden Gehorsam risikoscheuer Mediendienstleister, die Inhalte bei einer Beschwerde umgehend löschen. Dabei kommt es für die Löschung nur auf das subjektive Empfinden des Beschwerdeführers an und nicht darauf, ob die Inhalte tatsächlich rechtswidrig sind. Denn dies können lediglich die staatlichen Gerichte feststellen.

(Ausgegeben am 17.01.2018)

Somit entwickelt sich ein Gesetz, das nach eigener Verortung zur Eindämmung von Hasskriminalität und Fake News verabschiedet wurde, zu einem Gesetz des Denunziantentums. Die Folgen - Löschung von Kommentaren, die Sperrung von Profilen und die Zerstörung des freien Dialogs, des politischen Diskurses im Besonderen - bestimmen nunmehr die Schlagzeilen der vergangenen Tage.

Dies ist ein Grundrechtseingriff in Art. 5 Abs. 1 GG, der nicht durch die Schranke des Abs. 2 gedeckt ist, denn es sind eben nicht Gesetze, die die Meinungsfreiheit einschränken, sondern eine vage Rechtswidrigkeitsvermutung aufgrund einer subjektiven und oft sachlich nicht überprüfbaren Beschwerde eines Betroffenen. Damit wird auch der Bestimmtheitsgrundsatz des Art. 103 Abs. 2 GG verletzt, denn für den Normadressaten, die Mediendienstleister, ist bei dieser individuell bestimmbarer „Rechtswidrigkeit“ von Kritik nicht vorhersehbar, welches Verhalten oder welche Formulierung mit Geldbuße bedroht ist.

Anders als von Herrn Justizminister Maas behauptet, greift das Gesetz in der Praxis nicht in erster Linie, um strafrechtliche Inhalte zu verfolgen, sondern um Inhalte auszublenden und somit die freie Meinungsäußerung zu reglementieren bzw. zu unterbinden.

Eine Tatsache, bei deren Beurteilung über verschiedene politische Couleure hinweg Einigkeit herrscht.

Zudem hat der Deutsche Journalistenverband am 8. Januar 2018 die Abgeordneten des Deutschen Bundestages aufgefordert, das Netzwerkdurchsetzungsgesetz so schnell wie möglich abzuschaffen: „Das NetzDG schiebt die Macht über das Grundrecht der Presse- und Meinungsfreiheit an Privatunternehmen wie Twitter und Facebook ab. Dort entscheidet keine fundierte rechtliche Abwägung über die Löschung von Postings, sondern die Angst vor staatlichen Bußgeldern. Eine paradoxe Situation.“

Und weiter heißt es: „Aus Sicht des DJV-Vorsitzenden sollte der Bundestag die Konsequenzen aus den verheerenden Erfahrungen ziehen, die wenige Tage nach Inkrafttreten des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes vorlägen. Es mache keinen Sinn, „aus blindem Gehorsam gegenüber einer Koalition, die es nicht mehr gibt, an der Gaga-Vorschrift des NetzDG festzuhalten.“

Aus den genannten Gründen ist es notwendig, dass die Landesregierung ihren Einfluss im Bundesrat für die sofortige Abschaffung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes geltend macht.

André Poggenburg  
Fraktionsvorsitzender